

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 110 (1992)
Heft: 23

Artikel: Zwei Jahrzehnte Wettbewerbe in der Schweiz
Autor: Odermatt, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur

McDonald (1991): Navigation Satellite Systems – A Perspective. In: DGPS' 91.

Müller, A. (1991): NAVSTAR GPS – Aufbau, Zustand und Planung. Amt für Militärisches Geowesen, Euskirchen, BRD.

DGPS '91 (1991): First International Symposium Real Time Differential Applications of the Global Positioning System. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation, Verlag TÜF Rheinland.

Cocard, M., A. Geiger (1990): GPS en mode cinématique. In: Cours sur la méthode GPS, Institut de Géodésie et de Mensuration, EPF Lausanne.

Cocard, M., A. Geiger, H.-G. Kahle (1991): Interne Bericht, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie, ETH Zürich.

Janes Spaceflight Directory 1988–89. Rockwell International NAVSTAR-GPS.

Florida today 30.6.91 dry spell for GPS programm nears end USA Today Special Advertising Sektion: NAVSTAR.

Rockwell International: GPS Fact Sheet. Weltencyklopädie der Raumfahrt.

Stanek: Raumfahrtlexikon.

Flugrevue 9/91 GPS – ein fast perfektes System.

denhub auf offener See gemessen werden kann.

Die Vermessung jeglicher Art aus der Luft verlangt in vielen Fällen ebenfalls sehr hohe Genauigkeiten der kinematischen Positionsbestimmung, denen mit GPS entsprochen werden kann. In der Aerophotogrammetrie, als typisches Beispiel, muss die unbekannte Position der Aufnahmekamera implizit anhand der Fotos bestimmt werden. Dazu sind jeweils koordinatenmässig bekannte Punkte am Boden nötig. Sie werden zur genauen Identifikation jeweils weiss signalisiert. Mit GPS kann nun die Position der Kamera direkt bestimmt werden. Dies hat zur Folge, dass auf das Signalisieren eines Grossteils der Punkte verzichtet werden kann. Dazu werden allerdings Genauigkeitsforderungen von 10 cm an das GPS gestellt. Tests des IGP im Gebiet von Uster in Zusammenarbeit mit der Vermessungsdirektion haben die Hoffnung bestätigt, dass bei verbesserter Satellitenkonstellation diesen Genauigkeitsforderungen nachgekommen werden kann.

Eine der spektakulärsten Anwendungen ist wohl die vollautomatische Landung eines Flugzeugs. Nur durch das GPS gesteuert, können Flugzeuge wie von Geisterhand geführt, metergenau zur Landung auf der Piste geführt werden. Derartige Demonstrationen wurden vom Institut für Flugführung der TU Braunschweig durchgeführt. Auf

der anderen Seite des Atlantiks gelang es der NASA, eine Boeing 737 nur mit GPS geführt sicher zu landen.

Im Sommer 1991 flog während einer Bildradar-Flugkampagne des Geographischen Institutes der Universität Zürich auch ein GPS-Empfänger des IGP mit. Die GPS-Messungen dienten der genauen Koordinatenbestimmung des Bildradars an Bord des Flugzeugs. Die GPS-Auswertung am IGP ergab den genauen Flugweg. Beispielsweise zeigt die durch GPS aufgezeigte Anflug- und Landephase des Flugzeugs die Möglichkeiten des Satellitensystems (Bild 9).

Die angeführten Beispiele vermögen vielleicht die Vielfalt der Anwendungen des GPS anzudeuten, weiterführende Applikationen lassen sich im besten Fall erahnen. Eines jedoch steht fest: Die technologische Revolution im Bereich der Vermessung, Ortung, Navigation ... ist angebrochen.

Adressen der Verfasser: Dr. A. Geiger, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie, ETH Hönggerberg, CH-8090 Zürich

M. J. Schmidt, Wissenschaftspublizist für Astronomie und Raumfahrt, Kirchstrasse 56, CH-9202 Gossau

wohl mehr nicht denn als lästiges Hemmwerk...

Das wären so oder so bereits Gründe zu hauf, in Gedanken die zwei Dezennien nochmals zu durchwandern, da und dort Station zu machen und mit Musse gelegentlich rundum zu blicken. Bemerkenswert war der Weg eh und je, die gleichförmigen Stücke selten und kurzlang und fordernd aber die bewegte Topographie; sie hat sich erstaunlicherweise übers Ganze gesehen in den Hauptpunkten wenig verändert, und noch immer pflegen einzelne abschüssige Stellen die Bereitschaft zu Überreaktionen zu fördern! Noch immer droht die heillose Verallgemeinerung von singulären Negativescheinungen die gesunde Unruhe in ihr Gegenteil, in Betriebsamkeit und Rastlosigkeit zu verkehren.

Es gibt noch ein Ereignis, das mich heute veranlasst, kurz innezuhalten: Ende und Neuanfang zugleich! Ende: vor zwanzig Jahren hat Hans U. Gübelin das Erbe von Rudolf Christ als Präsident der Wettbewerbskommission übernommen. Im Sommer letzten Jahres ist er zurückgetreten. Eine Hinterlassen-

Echtzeit verfolgt werden. Verschiedene Experimente, unter anderen auch in der Nordsee, bestätigen, dass auf diese Art sowohl die Strömung als auch der Ti-

Zwei Jahrzehnte Wettbewerbe in der Schweiz

Die Ordnung für Architekturwettbewerbe besteht in ihrer heutigen Form seit 20 Jahren. Über 2000 Wettbewerbe wurden seit 1972 aufgrund ihrer Bestimmungen durchgeführt. Nun soll demnächst eine teilweise revidierte Ordnung in Kraft gesetzt werden. Während der selben Zeitspanne war Hans Gübelin Präsident der Wettbewerbskommission. Der Beitrag möchte beide Ereignisse in ihrem Zusammenhang würdigen.

Die Wettbewerbsordnung ist volljährig geworden, sie schickt sich an, sich hergebrachter Unzulänglichkeiten zu entledigen, Neues zu wagen, Altes zu pflegen. Es ging ihr gut bisher – den Anfechtungen der Jugend hat sie getrotzt,

den Sinn ihres Daseins überdeutlich machen musste...

Das ist eine Betrachtungsweise; die andere: Die Ordnung ist in die Jahre gekommen. Zwar hat sie sich eine gewisse Frische bewahrt, tut sich aber oft schwer mit echten oder auch nur vermeintlichen, herbeigeredeten Zwängen der Zeit. Auch etwas zopfig kommt sie nachgerade daher – eine altgediente Tabulatur, die der Restauration bedarf; und etwas wehrlos ist gegenüber den Unzufriedenen, den Schon-wieder-zur-kurzgekommenen, allen Meckerern, aber auch gegenüber den Grossmeistern, den Unnahbaren. Ihnen gilt sie

**VON BRUNO ODERMATT,
ZÜRICH**

biegsam und dämpfend hat sie alle Stöße und Rückungen der zuweilen holprigen Wegstücke hinter sich zu bringen vermocht. Wer möchte sie der Undulksamkeit zeihen, wenn sie einmal der Sache zuliebe starrköpfig sich geben,

schaft liegt ausgebreitet – nicht fürs Archiv bestimmt, sondern fürs Bedenken und für die gewissenhafte Weiterarbeit seiner Nachfolger, der Sorge und Pflege einer neuen Generation von Kommissionsmitgliedern anvertraut. Neuanfang: Mit dem Wechsel an der Spitze der Kommission gingen einschneidende Veränderungen der Struktur und der Arbeitsweise einher; das Bild, die personelle Zusammensetzung, Organisation und Grösse der Kommission wandelten sich rasch. Die Kontinuität wird sich erst noch etablieren, die neuen Ziele sich verfestigen müssen.

Und ganz zuletzt jährt sich auch für mich der Beginn meiner Tätigkeit als Begleiter der Wettbewerbskommission zum 20. Male, ein bescheidener Anlass gewiss, aber vielleicht doch ausreichend, um im Rückspiegel Nachschau zu halten und, wenn nötig, mit einem Besenwisch alles zu klären...

Zahlen zum Wettbewerbsgeschehen

In der Schweiz wurden in den letzten 20 Jahren im Durchschnitt rund 100 Wett-

bewerbe nach der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 durchgeführt. Die Ausschläge nach oben und unten sind allerdings markant. Die Grabensohle wurde 1978 mit 50, die Spitze letztes Jahr mit 189 Wettbewerben erreicht – ein stolzer Höhenflug, der sich im laufenden Jahr kaum fortsetzen darfte.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Wettbewerbstätigkeit sich mit einer gewissen Phasenverschiebung auf den konjunkturellen Plafond einspielt. Die Reaktion nach unten erfolgt langsamer, nach oben eher rascher. Wie weit die abgeschlossenen Wettbewerbe auch eine Fortsetzung im Sinne der Ordnung erfahren, anders gesagt, wie gross die Zahl derjenigen Wettbewerbe ist, deren Ergebnis in eine Ausführung durch den vom Preisgericht vorgeschlagenen Architekten münden, ist ungewiss. Der Prozentsatz wird meines Erachtens kaum allzu grossen Schwankungen unterworfen sein. Bei Einzelerfahrungen und daraus abgeleiteten Schlüssen auf das Gesamtgeschehen wird oft vergessen, dass die Anzahl der durchgeführten Wettbewerbe im Jahr sehr rasant angestiegen ist. Ich rufe in Erinnerung:

1988 waren es 128, 1991 schon 189. Anhand der drei Graphiken mag sich der Leser selbst ein Bild über die Entwicklung der Wettbewerbstätigkeit in den letzten Jahren machen.

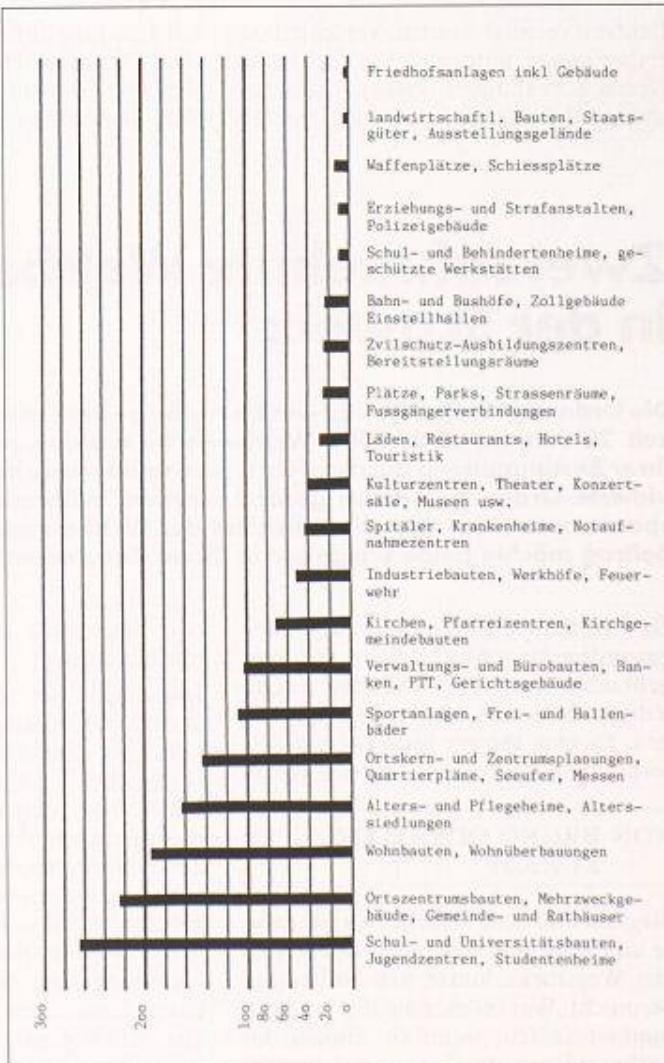
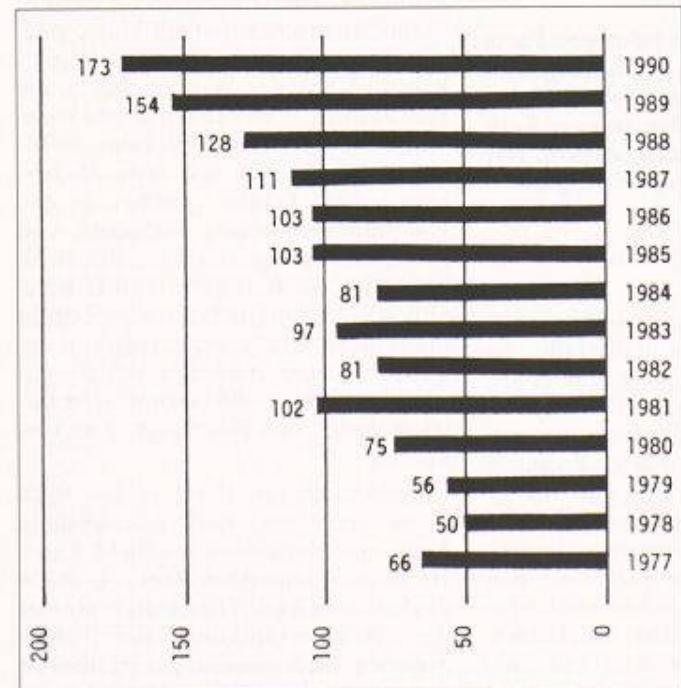
Zur Interpretation der folgenden Zusammenstellungen sind einige Vorbemerkungen notwendig. Die statistischen Erhebungen über die letzten 13 Jahre wurden im Auftrag des CC von Herrn Peter Egli aufgrund der in unserer Zeitschrift veröffentlichten Wettbewerbsergebnisse gemacht. Die Rückmeldungen von Ergebnissen sind leider – ich habe an dieser Stelle schon mehrmals darauf hingewiesen – nicht lückenlos. Dies trifft in etwas geringerem Masse auch für die Ausschreibungen zu. Die entsprechenden Zahlen sind deshalb, insbesondere aus der Suisse romande und dem Tessin, mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen. Tendenziell darf die Statistik jedoch Gültigkeit beanspruchen.

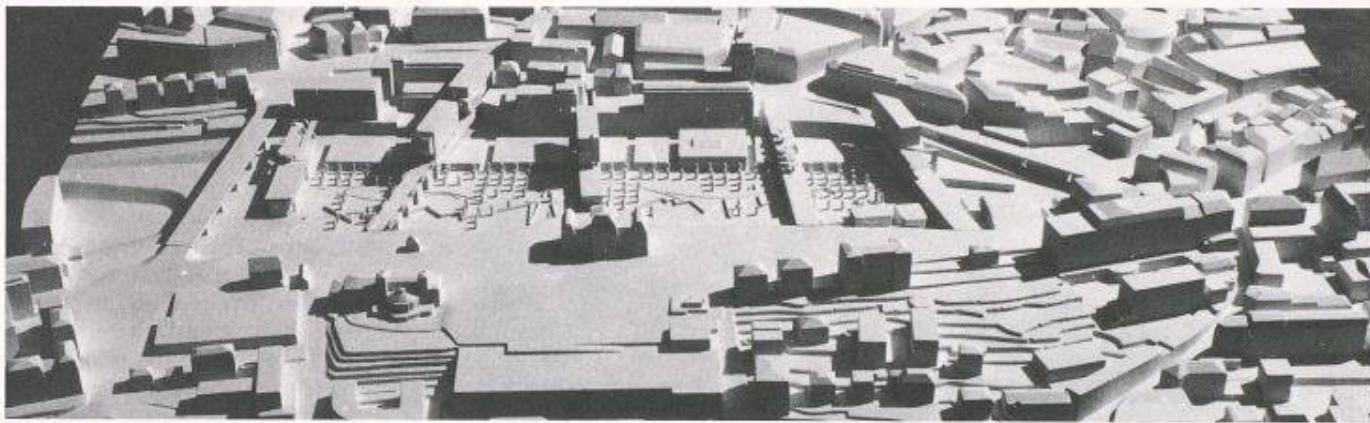
Aufgliederung nach Wettbewerbsaufgaben

Die Graphik gibt ein Bild über die Gesamtheit aller durchgeführten Wettbewerbe. In einzelnen Zeitabschnitten

Rechts: Zusammenstellung der Wettbewerbe von 1977 bis 1990 nach Bauaufgaben

Zusammenstellung der nach der Ordnung 152 durchgeführten Wettbewerbe





Die grossen Wettbewerbe – «Gare du Flon», Lausanne, 1989. 1. Preis: B. Tschumi, L. Merlini, Paris

könnte sich die Hierarchie der Themen durchaus anders zeigen (Kirchen, Schulbauten, Alters- und Pflegeheime, Wohnbauten).

Anzahl der durchgeföhrten Wettbewerbe

Die Zusammenstellung zeigt ab 1950 eine kontinuierliche Steigerung bis 1990 (1991: 189 Wettbewerbe) mit einem steilen Anstieg in den letzten drei Jahren und zwei Abweichungen 1981 (102) und 1983 (97).

Verhältnis Ideen-/Projektwettbewerbe

In der dokumentierten Periode wurden 10,4 Prozent Ideen- und 89,6 Prozent Projektwettbewerbe durchgeführt. Zweistufige Wettbewerbe im Sinne der Wettbewerbsordnung Art. 7 (Wahrung der Anonymität bis zum Schluss der zweiten Stufe) sind sehr selten. Ihre Zahl wurde nicht separat ermittelt.

In jüngster Zeit gewinnt eine Form zunehmend an Bedeutung, die beide Wettbewerbsarten kombiniert. Das Vorgehen ist grundsätzlich nicht neu: Eine Kernaufgabe ist als Projektwettbewerb zu lösen; der Auslober erwartet weitere generelle Aufschlüsse über Nutzungsmöglichkeiten des Restareals oder strukturelle städtebauliche Vorstellungen des Projektverfassers über das Umfeld des Primärprojektes. Stark reduzierte Anforderungen und deutliche Hinweise auf die zu beachtenden Prioritäten ließen sowohl für die Preisrichter wie für die Teilnehmer eine eindeutige Abgrenzung der beiden mit verschiedenen Gewichten versehenen Teilaufgaben zu.

Heute werden aber vermehrt auch Wettbewerbe ausgeschrieben, bei denen u.a. zum Beispiel mehrere Grundstückbesitzer als Veranstalter auftreten, die zwar auf einer übergeordneten Ebene gemeinsame Interessen bekunden, sich aber nicht unbedingt auf bestimmte Erstellungstermine oder auf eindeutig formulierbare Nutzungen festlegen möchten. Auch in diesem Fall

werden «kombinierte» Wettbewerbe vorgeschlagen, die aber im Programm weit weniger einfach zu definieren sind und bei den Teilnehmern oft Unsicherheit hervorrufen.

Öffentliche Wettbewerbe – Wettbewerbe auf Einladung, private Veranstalter

Hier zeigt sich eine zunehmende Tendenz zur Einladung. Die Gründe sind bekannt: Bedenken der Auslober gegenüber hohen Teilnehmerzahlen, Bedenken hinsichtlich Gewinnern, die nicht in der Lage sind, die Bauaufgabe auszuführen, auch Rücksichten auf politische Konstellationen dürften oft mitspielen. Im Durchschnitt wurden 56,6 Prozent aller Wettbewerbe unter einge-

ladenen Bewerbern durchgeführt. Auf die Unsitte, dass immer häufiger der Auslober sehr kurzfristige Absagen oder Verzichte auf die Einreichung eines Projektes ohne Mitteilung entgegennehmen muss, sei am Rande hingewiesen. Die Handlungsweise könnte auf die Dauer schlechte Zinsen abwerfen!

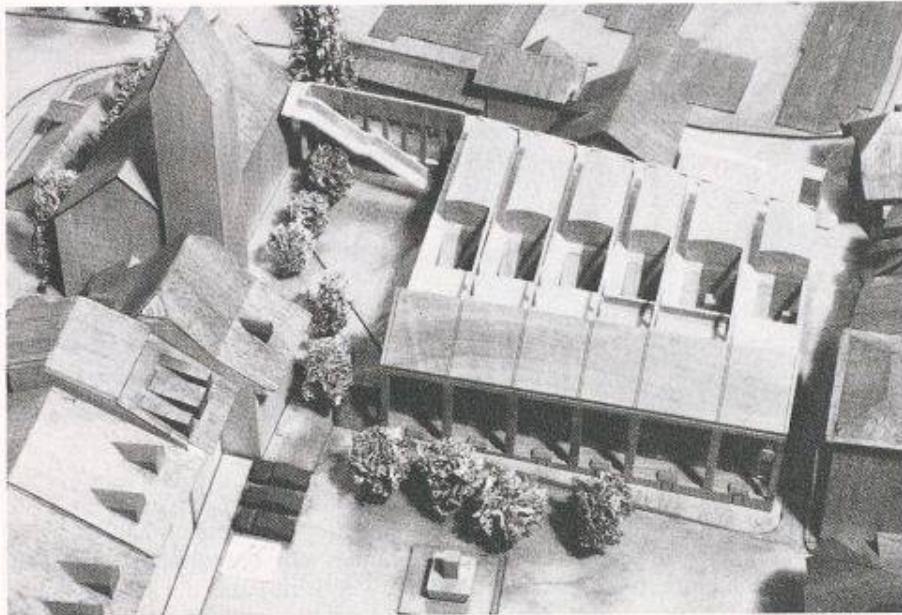
Von den Wettbewerben auf Einladung wurden im Durchschnitt 20% von privaten Auslosern veranstaltet (1977: 12,1%; 1989: 38%).

Überarbeitungen

Die Preisgerichte empfahlen durchschnittlich in 22,9 Prozent aller Wettbewerbe dem Auslober, mehrere Preisträger zu einer Überarbeitung ihrer Projekte einzuladen. Extremwerte wurden

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	tot
AG	-/5(1)	1/5	5/2(1)	3/13(2)	4/11(2)	4/14(2)	4/6	1/5(2)	8/3	1/4(1)	4/17(3)	1/12(6)	6/14(5)	152
AI	-	-	-/1	-	1/-	-	-	2/-	-	-	-	-	-	4
AR	1/-	1/-	-	2/-	-	-	-	-/1	-	2/-	2/3(1)	-/2	1/-	2/-
BE	3/5	3/3(1)	2/6	4/7	4/22(2)	8/9(1)	5/17(4)	6/16(3)	7/10(4)	3/7(1)	8/7(3)	2/7(2)	8/11(4)	194
BL	-/2	-	-	2/-	-	-	-	1/-	-/3	3/3(1)	3/2(1)	3/1	3/2(1)	26
BS	1/-	-	1/-	2/2(1)	1/2	3/4	-	-/2(1)	1/4(1)	1/-	1/1(1)	1/6(3)	-/5(3)	38
FR	2/-	-	-	-	1/-	-	1/-	1/-	-	4/1	1/-	1/-	1/-	13
GE	-	-	1/-	1/1	2/-	-	2/-	1/1	1/2	2/1	2/1	-/1(1)	-	20
GL	1/-	-	-	-	-	-	-	-/1	-/1	1/-	-	-	-/1	5
GR	6/3	1/4	2/3	1/3	3/2	-/4	5, 7	-/1	3/2	6/2(1)	3/2	1/2(1)	2/3(2)	61
JU	-	-	-	-	-	-	1/-	-	1/-	-	1/-	-	-	3
LU	-	2/3	3/1	-/2	6, 7	2/2	-/2(1)	2/4	2/1	3/6(3)	3/5(1)	3/6(1)	2/5(3)	61
NE	-	-	2/-	1/-	1/-	-	-	-	-	1/-	1/-	1/-	3/-	11
RH	-	1/-	-	-	-	-	-	1/-	1/-	1/-	-	-	-/1(1)	5
OM	1/-	-	-/1	-	-/1	-	-	-	-	-	1/-	1/1	-	6
SG	-/4	2/-	1/1	3/7(1)	1/6	2/5(2)	3/14(3)	1/9	5/9(2)	7/2	4/4(2)	7/10(4)	8/7(1)	122
SH	-	-	-	-/1	-/2	-/1	2/-	-/1	2/-	-/1	-	1/1	2/2	16
SO	3/-	2/2	1/-	-/1	2/4	1/1	1/1	2/3	-/7	3/2(2)	6/-	4/6(3)	3/3(2)	58
SZ	1/1	-/1	-/1	-/2	-/2	2/-	3/2	-	-/1	-/1	-	-/2	1/3(1)	23
TG	1/2	-/3	1/-	1/-	1/-	-/2	-/1	1/1	-/1	-/1	2/-	2/-	1/2	23
TI	1/-	-	-/2	-	2/1(1)	-	2/1(1)	-	1/-	1/1	4/-	5/-	3/1	25
UR	-/1	-	-/1	-	-	-	-	-	-	-/1	-	-	1/1	5
VD	2/-	-	1/2	3/1	3/1	2/1	5/1	1/-	1/-	4/1	1/5(1)	4/1(1)	2/-	44
VS	1/-	1/-	-	1/-	4/-	2/1	4/-	3/-	3/-	2/-	3/-	3/-	3/-	33
ZG	2/1	-	-	-/1	1/-	-/1	2/-	2/-	3/-	1/-	1/-	5/-	3/-	23
ZH	2/9(3)	2/8	4/9	5/5(1)	4/12(2)	5/8	3/10(1)	3/7(2)	6/6(1)	10/10(3)	7/6(2)	6/18(4)	9/25(9)	201
FL	2/-	2/-	1/-	-	-	-	-	-	3/-	1/-	1/-	2/-	2/-	15
CH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1/1(1)	2
	66	50	56	75	102	81	97	81	103	103	111	128	154	1207

Architekturwettbewerbe 1977–1989. Die erste Zahl (vor dem Schrägstrich) bezeichnet die öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbe, die zweite Zahl diejenigen auf Einladung; dahinter ist in Klammern vermerkt, wieviele der Wettbewerbe auf Einladung von privaten Auslobern veranstaltet wurden



Die «heiklen» Wettbewerbe – «Überbauung Kirchgasse», Unterseen BE, 1986.
1. Preis: Mario Campi + Franco Pessina, Lugano

1981 (11,4 Prozent) und 1978 (28,3 Prozent) und 1989 (28,4 Prozent) verzeichnet. Eine markante Tendenz zur Veränderung dieser Werte kann nicht festgestellt werden.

Beschwerden

Im Jahrsdurchschnitt wurden fünf Beschwerden eingereicht. Die Wettbewerbskommission strebt schon seit langer Zeit vor der Beschwerdebehandlung persönliche Gespräche mit den Beschwerdeführern an, um mögliche Missverständnisse zu klären oder von aussichtslosen Forderungen gegebenenfalls abzuraten, bevor das zeitlich und finanziell aufwendige Verfahren eingeleitet wird. Aufschlussreich ist die Zusammenstellung der Beschwerdegründe. Ein Grobbild über die Jahre 1985 bis 1990 ergibt folgendes:

– Programmverletzungen und als Folge davon Ausschlüsse bzw. Nichtausschlüsse, weil das Preisgericht die von ihm selbst fixierten Randbedingungen bei der Beurteilung nicht beachtet:	17
– Verletzung der Anonymität	4
– Teilnahmeberechtigung wegen unklarer Aussage der Teilnahmebestimmungen bzw. möglicher falscher Interpretation derselben	3
Zwei Beschwerden betrafen bewusste Verletzungen von klaren Teilnahmebestimmungen bzw. eindeutige und klar erkennbare Erfüllung der Bestimmungen.	
– Beanstandung der Vorprüfung	2
– Plagiat und Ähnliches	1
– Verschiedene, Formfehler, Rangierung (pers. Ärger), Weiterbearbeitung (Chancengleichheit) usw.	5

Darin sind auch die im persönlichen Gespräch erledigten Beschwerden enthalten.

Eine offenkundige Häufung liegt bei den Programmverletzungen und ihren Folgen: Die Preisgerichte setzen Randbedingungen für die Projektierung, an die sie sich bei der Beurteilung nicht oder zumindest nicht in dem vom Teilnehmer erwarteten Masse halten. Ungenaue Formulierungen, die sich irgendwo im diffusen Bereich von Anregungen, Erwartungen, Wünschen oder Forderungen bewegen, führen beim Projektierenden zu Unsicherheit und beim Preisgericht ins – oft hausgemachte – Dilemma. Man braucht nicht Extremfälle heranzuziehen, um die Erheblichkeit des Themas zu belegen! Immerhin: Wenn sich 14 von 15 Teilnehmern in krasser Weise über Abstands vorschriften hinwegsetzen, so hat das weit mehr mit liederlicher Vorbereitungsarbeit durch das Preisgericht als mit überspitzter Risikofreudigkeit der Teilnehmer zu tun – Sprünge über mehrere Schatten waren nötig, um die Veranstaltung nicht zur Groteske verkommen zu lassen.

Ebenso augenfällig zeigt sich, dass – entgegen oft geäußerten Meinungen – Fragen der Anonymität und der Teilnahmeberechtigung von untergeordneter Bedeutung sind. Auch Plagiate beschäftigten die Kommission nur am Rande. Offensichtlich ist seit dem Fall «Kinderklinik Bern» in den sechziger Jahren – fast – nur noch neuer Wein in neuen Schläuchen – im Eigenbau – gefragt...

Sperrung von Wettbewerben, Gerichtsfälle, Standesfälle

Nur in wenigen Fällen wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten Wettbe

werbe aufgrund von Art.59 der Ordnung 152 gesperrt. Das letzte Mal wurde die ungeliebte Massnahme 1979 verfügt. Das Verfahren ist nicht unproblematisch: Wenn an einem Wettbewerb Architekten aus den auf die Wettbewerbsordnung verpflichteten Organisationen beteiligt sind, ist die Wahrscheinlichkeit verhältnismässig klein, dass ein Wettbewerbsverfahren völlig unkorrigierbar aus der Bahn gerät; wenn aber dem Teilnehmerfeld und dem Preisgericht keine oder nur vereinzelt solche Fachleute angehören, bleibt eine Sperrung weitgehend wirkungslos.

Der Wettbewerbskommission kommt bei der Behandlung von Beschwerden nur friedensrichterliche Funktion zu. Ihre Entscheide können in jedem Falle an die ordentlichen Gerichte weitergezogen werden. Der Schritt wurde seit 1972 mehrmals ins Auge gefasst, jedoch nur ein einziges Mal durchgespielt. Zurzeit ist ein zweites Verfahren im Gange; es betrifft den Wettbewerb ETH-Hönggerberg. Die Beschwerde wurde von der Kommission abgelehnt.

Ebenso selten sind die Fälle, da Beschwerden in Standesklagen ausmünden oder da einem Beteiligten im Zusammenhang mit einem Wettbewerb standesunwürdiges Verhalten vorgeworfen werden kann.

Weiterbearbeitung und Realisierung von Wettbewerbsergebnissen

Zur Frage «Was geschieht mit den Wettbewerbsergebnissen» liegen, wie bereits erwähnt, keine statistischen Erhebungen vor. Untersuchungen von einer gewissen Aussagekraft sind aus nahe liegenden Gründen äusserst aufwendig. Ich glaube außerdem nicht, dass das Ergebnis uns eine andere Verhaltensweise aufdrängen könnte als diejenige, die uns längst als Daueraufgabe vorgegeben ist, nämlich darauf hinzuwirken, dass Wettbewerbe nur noch aufgrund sorgfältigster Vorbereitung veranstaltet werden. Dazu gehören nicht nur Quadratmeterzahlen, Termine und baugetzliche Leitplanken, sondern vor allem auch nach bestem bauherrlichem Gewissen verfestigte Konzepte zur Verwirklichung der Projekte!

«Wettbewerbe sind Glückssache, auf sie ist kein Verlass, am wenigsten darauf, dass sie Aufträge ins Büro bringen.» Die nicht ganz ernstzunehmende Sentenz stammt von einem Freund und «alten Hasen», der das Wettbewerbswesen in- und auswendig kennt. «Die Katze, lässt das Mausen nicht, auch wenn die Mäuse ungenießbar geworden sind.» Auch das stammt von ihm – da obsiegt auf die Dauer halt doch die Passion, nicht die Vernunft! Und das ist der Trost der

Muse: «... ewig jung ist nur die Phantasie – was nie und nimmer sich begeben, das allein veraltet nie.» Auch das ist nicht ganz ernst zu nehmen...

Die Ära Hans Gübelin 1972-1991

Die folgende Rückschau versuche ich aus persönlichem Erleben punktuell nachzuzeichnen. Sie ist deshalb weder vollständig noch ganz emotionsfrei.

Die erste Wettbewerbsordnung datiert von 1877. Dokumente aus dieser Zeit sind selten, und es ist weder der Ort dazu noch besteht die Absicht, so weit zurückzugreifen, obwohl eigentlich ein gewisser Stolz es rechtfertigen würde, die 115 Jahre des Bestehens dieser Institution wenigstens in Erinnerung zu rufen.

In zwei grossen Sprüngen zur jüngsten Vergangenheit: *Franz Bräuning* aus Basel präsidierte die Wettbewerbskommission in den Jahren 1937 bis 1943. Anschliessend begann die Ära *Rudolf Christ* und damit eine erste grosse Spanne der Kontinuität und der Verlässlichkeit. Es ist durchaus wörtlich zu nehmen, wenn im September 1944 in der Schweizerischen Bauzeitung ein Kommissionsprotokoll wie folgt zitiert wurde: «Präsident Rudolf Christ hat weiterhin sämtliche eingegangenen Wettbewerbsprogramme geprüft und gegebenenfalls den ausschreibenden Behörden Ratschläge erteilt.» Christ betreute das gesamte Wettbewerbswesen im Alleingang. Eine Auskunftsstelle im Generalsekretariat, wie sie im Jahre 1972 geschaffen wurde, gab es damals noch nicht. In den letzten Jahren seiner Tätigkeit wandelte er diese erste Nebenaufgabe immer mehr zum ausschliesslichen Hauptanliegen. Davon zeugen nicht zuletzt die umfassenden, mit unglaublicher Akribie redigierten Jahresberichte an die Kommission.

Christ's Hinterlassenschaft war sehr stark von seiner Person gezeichnet – Spuren, die aufzunehmen schwer fallen musste, die weiterzuführen aber eine Grossinvestition an Zeit, gutem Willen und beruflicher Passion erforderte. So zeigte sich die Ausgangslage für *Hans Gübelin* Ende 1971.

Eine Periode der Stabilität

Mit dem Präsidentenwechsel nahm zum zweiten Male eine lange Periode des Gleichgewichtes und der ungewöhnlichen Wirkkraft kollegialer Zusammenarbeit in der Kommission ihren Anfang. Ich will damit nicht sagen, dass sowohl im Schosse der Kommission wie im Umfeld ihrer Tätigkeit nicht damals schon für heilsame Bewegung gesorgt war. Im

Hans Gübelin, Architekt BSA/SIA – 20 Jahre Präsident der Wettbewerbskommission 152

Der SIA mit seinen 11 000 Mitgliedern, den breitgefächerten Aufgaben und entsprechenden Strukturen mit Centralverein, Sektionen, Fachverbänden, Ordnungs- und Normenkommissionen basiert letztlich auf dem Engagement von einzelnen Persönlichkeiten, dies sind die leidenschaftlichen Motoren, welche unseren Verein in die Zukunft führen, ehrenamtlich, mit viel Passion.

Einer dieser SIA-Motoren war Hans Gübelin. Er hat 20 Jahre als Präsident die Wettbewerbskommission nicht nur geführt, sondern dem Wettbewerbswesen durch eine konsequente, gradlinige Politik eine anerkannte Qualität gegeben. Seine offene Direktheit hat ab und zu auch Kritik provoziert. Wer ihn aber kennt, der weiss, ihm ging es um die Sache, und Unbequemem ist er nie ausgewichen. Das ist bei einer so kantigen Persönlichkeit eigentlich selbstverständlich, es ging immer um die Qualität des Wettbewerbswesens.

Die Bilanz seiner Leistung ist, dass wir in der Schweiz über das am besten funktionierende Wettbewerbswesen verfügen, welches weltweit, soweit mir bekannt, nirgends erreicht wird. Das heutige Vertrauen in dieses gut funktionierende Instrument haben wir Hans Gübelin zu verdanken.

Das Central-Comité hat angesichts der gesellschaftspolitischen und ökologischen Entwicklungen, das strategische Ziel für unseren Verein und damit für unsere Mitglieder auszuloten. Eine differenzierte Auffassung über Entwicklungen im Wettbewerbswesen führte letztes Jahr zum Rücktritt von Hans Gübelin.

Objektiv betrachtet hat der Rücktritt seine Logik im Zeitenwandel, im Nachdrängen einer jungen Generation, Verwirklichung neuer Ideen, nicht im revolutionären Niederreissen des Erreichten, dem Weiterentwickeln des Bewährten in die Zukunft.

Persönlich empfinde ich vordergründig unlogisch, dass die Ablösung von Hans Gübelin nicht sukzessive, sondern mit einem Bruch vollzogen wurde, dass sich Fronten zwischen Central-Comité und Leitung Wettbewerbskommission aufbauten, dass kein anderer Ausweg mehr möglich war. Oder weniger dramatisch: Vielleicht ist eine Ablösung einer so starken, prägnanten Persönlichkeit wie Hans Gübelin sie darstellt, gar nicht anders möglich, ist inhärent zu Person und Vereinssystem.

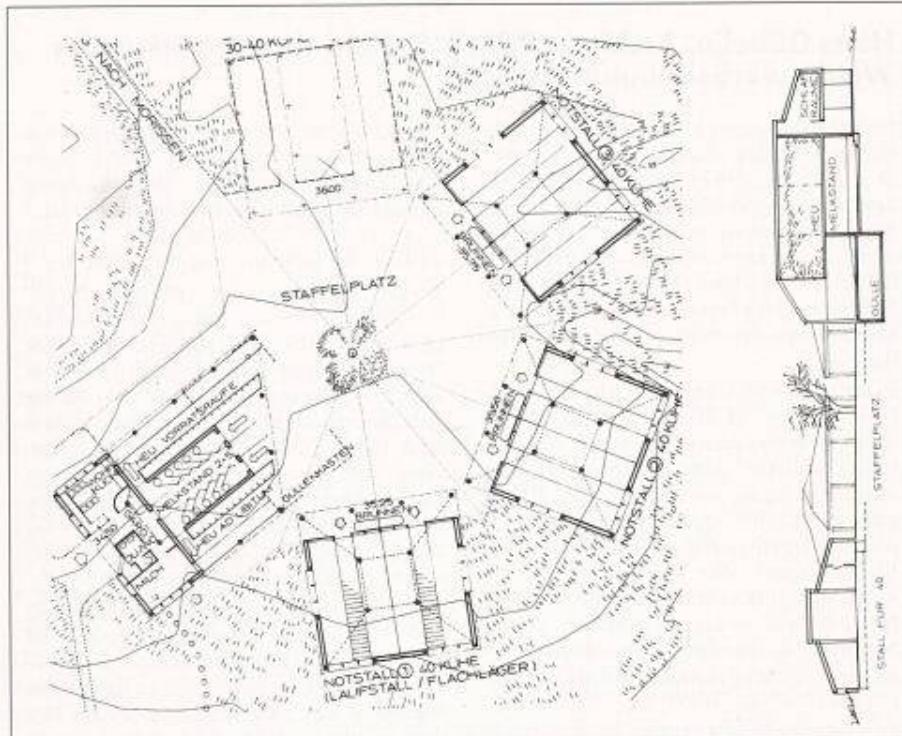
Ich weiss, dass Hans Gübelin wie auch sein Vize Max Ziegler schon geraume Zeit an Rücktritt, an Ablösung dachten. Sie wussten, ihr Werk steht. Das Beenden ihres Mandates war schwierig, belastet mit Bedenken über Qualitätsverlust nach ihrem Rücktritt. Lassen wir dies offen. Dem Central-Comité ist es ein grosses Bedürfnis, auch im Namen unserer Mitglieder, vor allem der Architekten, mit unseren Partnern bei Behörden und der Wirtschaft für die grossen Verdienste für das Wettbewerbswesen zu danken. In diesen Dank möchten wir auch Max Ziegler, als langjährigen Mitstreiter für die Sache Wettbewerb, einbinden. Sie haben nicht nur dem SIA, sondern der Schweizer Baukultur mit dem gut funktionierenden Wettbewerbswesen einen grossen Dienst erwiesen.

*Hans Zwimpfer
Architekt BSA/SIA
Vizepräsident CC*

Gegenteil: Im Frühjahr 1972 stand gleich die Einführung der revidierten Wettbewerbsordnung ins Haus. Hans U. Gübelin, der schon in den sechziger Jahren der Kommission angehörte, war als ehemaliger Präsident der Revisionskommission mit den Problemen der neuen Ordnung, mit dem Für und Wider zu einzelnen Artikeln und mit den grundsätzlichen Argumentationsmechanismen von Befürwortern und Gegnern bis ins letzte vertraut. Der reiche Fundus an Erfahrung – im Verein mit seiner ausgesprochenen Leichtigkeit, auch komplizierte Sachverhalte auf ihren Kern zu reduzieren und in fassliche Worte zu kleiden – war die Voraussetzung, die ihn befähigte, gleichsam ohne Lernprozesse das Amt von der ersten Stunde an auszufüllen. Eine gute Mannschaft stand ihm von Anfang an zur Seite. Von ihr war bis vor kurzem noch *Max Ziegler* als Obmann der

Gruppe Ostschweiz und als Vizepräsident tätig. Ich erbitte mir ein Nachsehen, wenn ich die Kollegen und Freunde, die die Geschichte der Kommission in den vergangenen Jahren mitprägten, nicht alle mit Namen nenne.

Die wirtschaftliche Rezession der frühen siebziger Jahre wurde – mit einer kleinen zeitlichen Verschiebung – bald auch im Wettbewerbswesen spürbar. Abgesehen von der allgemein schwächeren Aktivität wurden damals vor allem die Bestimmungen der Ordnung 152 über die Teilnahmeberechtigung vorübergehend argen Dehnungsbelastungen ausgesetzt. Fragen der Partnerschaft und des Mitarbeiterstatus standen im Zentrum der Diskussionen. Aber auch allzu durchsichtige Bestrebungen, auf dem Hintergrund der Auftragsverpflichtung von Projekt- auf Ideenwettbewerbe auszuweichen,



Die «kleinen» Wettbewerbe – Alp Morissen GR, 1979. 1. Preis: W. E. Christen, Zürich. Teilnahmeberechtigt waren Architekten aus der ganzen Schweiz!

waren Anlass zu ausgiebigen Auseinandersetzungen innerhalb der Kommission und zu aufwendiger Beratungs- und Vermittlertätigkeit gegenüber den Auslobern. Meistens gelang es der hohen Überzeugungskunst Hans Gübelins und dem leidenschaftlichen Engagement Max Zieglers, Verständnis für die Anliegen des Wettbewerbswesens zu finden. Ich nenne die Namen nicht deshalb zusammen, weil ihre Träger immer gleicher Meinung waren. Gübelin und Ziegler waren keine Zwillinge im Geiste. Übereinstimmung herrschte bei den Zielen, nicht immer über die Wege, vergleichbar waren sie in der Exponiertheit ihrer Stellung unter Kollegen und in der Öffentlichkeit, nicht aber in ihren Reaktionen, vergleichbar war endlich auch das ausserordentliche Profil ihrer Wirksamkeit in der Kommission – ich erhoffe mir kollegiale Zustimmung zur engen Verknüpfung der beiden Namen mit den Geschicken und dem Ansehen der Wettbewerbskommission.

Ein Ereignis aus dieser Zeit sei besonders erwähnt, obwohl es im Grunde nur mittelbar die Arbeit der Kommission berührte. Eine sogenannte «Studienkommission für interdisziplinäre Wettbewerbe» sollte die Möglichkeit prüfen, eine neue Wettbewerbsordnung zu schaffen, die – gleichsam auf einer höheren Ebene – Raum für die Belange verschiedener Disziplinen bieten oder auch dem Zusammenwirken dieser Sparten im selben Wettbewerb dienlich

sein könnte. Der Kommission gehörten Architekten, Bauingenieure und Maschineningenieure und Vertreter weiterer Fachrichtungen an. Die Meinung der Wettbewerbskommission vertrat Max Ziegler – er erkannte die Fragwürdigkeit des Bemühens sehr rasch; die weitere Entwicklung sollte ihm recht geben. Die Arbeit gedieh bis zu einem Entwurf. Sie wurde dann abgebrochen – aus der Einsicht, dass mit den bestehenden Ordnungen, insbesondere mit derjenigen für Architekturwettbewerbe, praktisch alle der oben anvisierten Aufgaben bewältigt werden konnten. Die sehr eingehenden Diskussionen, die auch in der Wettbewerbskommission zu diesem Thema geführt wurden, – Ziegler befürwortete mit Nachdruck anstelle eines neuen Reglements die Öffnung der bestehenden Ordnung – wurden zur Richtschnur in der nachfolgenden Zeit. Sie bestätigten die hohe Qualität der Ordnung und die Ausgewogenheit ihrer Bestimmungen ebenso wie die grosse Breite ihrer Anwendbarkeit – Eigenschaften, die immerhin 20 Jahre lang, mit wenigen Abstrichen, durchgehalten haben...

Erneuerung

Trotzdem kristallisierten sich im Laufe der Zeit kritische Punkte, die die Arbeit der Kommission erschweren. Ungeklärte rechtliche Fragen im Bereich der Auftragsverpflichtung und unbefriedigende Formulierung der Aufgaben der Fachpreisrichter führten im Jahre 1985

zu ersten Revisionsbestrebungen. Der Gang der Dinge von einer ursprünglich als Teilrevision vorgesehenen und zur wenig geliebten Totalrevision ausgewachsenen Erneuerung der Ordnung bis zur jüngsten Teilrevision darf als bekannt vorausgesetzt werden. Geblieben sind die folgenden Anliegen, die in der revidierten Ordnung berücksichtigt werden sollen:

- stärkere Anbindung der Fachpreisrichter an ihre Aufgabe, genauere Formulierung ihrer Obliegenheiten
- Klärung rechtlicher Fragen (Auftragsverpflichtung u.a.)
- Neuregelung der Preisumme.

Die Ära Gübelin endet mit einer Erneuerung – wie sie vor 20 Jahren begonnen hat. Hans Gübelin und Max Ziegler sind die einzigen Mitglieder der Kommission, die Anfang und Abschluss mitgestaltet haben. So rundet sich schliesslich ihre Arbeit in dem von ihnen angestrebten Sinne: Zu erhalten, was gut ist – zu erneuern, was der Erneuerung bedarf – durchzusetzen, was als richtig erkannt wurde! – Auch diese Spuren aufzunehmen, wird nicht leicht sein, auf welche Weise immer dies geschehen soll.

Ein persönlicher Dank

Meine eigene Arbeit war von Anfang an in hohem Masse mit der Arbeit des Präsidenten und der Obmänner – und mit ihrer persönlichen Verfügbarkeit – verknüpft. Hans Gübelin und Max Ziegler waren ungewöhnlich entscheidungsfreudige Partner. Ihre grosse Erfahrung befähigte sie, jederzeit Wesentliches von Unwesentlichem zu scheiden. Vergangenes nach seiner Gültigkeit für die Gegenwart zu befragen, Gegenwärtiges auf seine Tragfähigkeit für Zukünftiges zu prüfen – oder anders gesagt: wirkliche Forderungen unseres beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Umfeldes von kurzlebigen – oft aus Einzelfahrungen und nicht selten aus persönlicher Verärgerung erwachsenen – Wünschen und Begehrungen zu trennen. Ihre Entschlusskraft, aber auch ihre Loyalität – und zuweilen ihre beruhigende Gelassenheit ermöglichten es mir, meinen bescheidenen Beitrag zum Gelingen der Kommissionsarbeit und zur Funktionstüchtigkeit des Wettbewerbswesens erst wirksam werden zu lassen. Dafür danke ich Ihnen!